

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	18.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
<p>Konversion der von den britischen Streifkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld hier: Vorschlag für eine Arbeits-, Prozess- und Beteiligungsstruktur</p>	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01 generelle räumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Keine	
Beschlussvorschlag:	
Dem Vorschlag zur Arbeits-, Beteiligungs- und Prozessstruktur wird zugestimmt.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

1) Aktueller Sachstand

Die Stadt Bielefeld befindet sich beim Thema „Konversion“ noch in einer frühen Informations- und Orientierungsphase.

Bielefeld ist seit 2013 das Hauptquartier der britischen Truppen in Deutschland, an dem zurzeit noch ca. 350 Soldaten und Zivilangestellte stationiert sind. Nach Angaben eines Armeesprechers soll von Bielefeld aus der bis Ende 2019 geplante Abzug der Streitkräfte geplant und koordiniert werden.

Durch den bevorstehenden Abzug der britischen Streitkräfte ist auch in Bielefeld über die zivile Nachnutzung von Flächen und Gebäuden zu entscheiden, die sich im Eigentum des Bundes befinden und nach den Regelungen des NATO-Truppenstatuts und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut noch den britischen Streitkräften zur Nutzung überlassen sind. Zuständig für die Nachnutzung der nicht mehr benötigten Flächen des Bundes ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Regionaler Ansprechpartner für die Stadt Bielefeld ist die Hauptstelle Dortmund mit Sitz in Münster. Mit der BlmA Münster hat ein erstes Informations- und Orientierungsgespräch Mitte April d.J. stattgefunden; darin wurde die Stadt Bielefeld erstmalig über zeitliche Erwartungen und formale Modalitäten eines Konversionsprozesses informiert:

- Formal beginnt die Rückgabe der genutzten Flächen und Gebäude mit einer Freigabeerklärung der britischen Streitkräfte an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Innerhalb von 90 Tagen erfolgt dann die faktische Übergabe in die Verfügungsgewalt der BlmA.
- Die BlmA geht zurzeit davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2018 eine Freigabeerklärung der britischen Streitkräfte zu den Wohnungsbeständen in Bielefeld erfolgt. Derzeit stellt die BlmA den britischen Streitkräften 468 Wohnungen an 7 Standorten zur Verfügung.
- Die Freigabeerklärung für die Kasernenstandorte wird für die erste Jahreshälfte 2019 erwartet. Bis dahin wird der gesamte Abzug der britischen Streitkräfte von der „Catterick-Kaserne“ an der Detmolder Straße organisiert, so dass diese Kaserne vermutlich als letzte Fläche in Bielefeld freigegeben werden kann. Insgesamt stehen an beiden Kasernenstandorten ca. 43 ha Fläche zur Entwicklung an. Nach Auskunft der BlmA beträgt die Gesamtfläche Konversion 67,75 ha.
- Die BlmA wird die Stadt dann schriftlich über die jeweils anstehende Rückgabe unterrichten und zugleich auf die Möglichkeit des sog. „Erstzugriffs“ verweisen; also die Option, die entbehrlichen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlichen Verkehrswert ohne Bieterverfahren zu erwerben. Erst zu diesem Zeitpunkt (!) werden in der Regel auch eine Besichtigung der Liegenschaft sowie die Einsichtnahme der verfügbaren Pläne und Unterlagen angeboten.

Um sich vorzeitig ein genaueres Bild zu verschaffen, hat die Stadt Bielefeld geworben, bereits in 2015 ausnahmsweise eine Besichtigung der beiden Kasernenstandorte durchführen zu können. BlmA und Briten haben diesem Wunsch zwischenzeitlich zugestimmt, eine Besichtigung wird für

Anfang Juli d.J. vorbereitet. Da die Flächen noch militärisch genutzt sind, wird dieser Zugang nur der Stadt Bielefeld – unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit – in einem lediglich zweistündigen Zeitfenster und unter Ausschluss von Besichtigungen einzelner Gebäude ermöglicht.

Zurzeit klärt die Stadt Bielefeld ebenfalls die für den Konversionsprozess notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

2) Vorschlag zur Arbeits-, Beteiligungs- und Prozessstruktur

Der Konversionsprozess erfordert aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und den insgesamt sehr vielschichtigen zu klärenden fachlichen Aufgaben und Themen eine klare Organisations- und Arbeitsstruktur. Die Stadt Bielefeld orientiert sich mit ihrem Vorschlag zur Arbeits-, Beteiligungs- und Prozessstruktur an verschiedenen konversionserfahrenen Städten wie z.B. Münster, Osnabrück oder Paderborn; greift aber auch bereits geäußerte Verfahrensanforderungen (u.a. Bielefelder Initiative für sozial-ökologische Stadtentwicklung /BISS) sowie politische Anträge (vgl. Beratung der politischen Anträge in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.05.2015) auf. Die Stadt Bielefeld steht zudem in einem interkommunalen Erfahrungsaustausch mit anderen in Ostwestfalen-Lippe von der Konversion betroffenen Kommunen.

Der nachfolgende Vorschlag beschreibt eine zunächst auf drei bereits hinreichend legitimierte Handlungsebenen orientierte Struktur, die sowohl die Einbindung und Beteiligung der örtlichen Politik, der Verwaltung, der BImA, der Vertreter der britischen Streitkräfte, fachlich beteiligter Dritter und Interessensvertreter sowie insbesondere auch die Öffentlichkeit gewährleistet. Im weiteren Verfahren ist die Projektstruktur weiter auszudifferenzieren, um dann auch die stadträumlichen und stadtteilbezogenen Anforderungen stärker lokal auf den Handlungsebenen diskutieren zu können.

2.1

Handlungsebene / politische Steuerung des Konversionsprozesses

Steuerungsgruppe Konversion

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas „Konversion“ ist der federführende Ausschuss der Haupt- und Beteiligungsausschuss. Zur politischen Vorabstimmung des Themas und zur zeitlichen Entlastung des Haupt- und Beteiligungsausschusses wird eine „Steuerungsgruppe Konversion“ vorgeschlagen. Die Steuerungsgruppe begleitet und steuert den gesamtstädtischen Konversionsprozess und bereitet grundlegende Entscheidungen der politischen Gremien vor. Die Entscheidung über Größe und Zusammensetzung der Steuerungsgruppe obliegt der Politik. Empfohlen wird eine Zusammensetzung, die sich an der Sitzverteilung im Rat der Stadt Bielefeld orientiert. Externe können nach Bedarf in die Steuerungsgruppe eingebunden werden. Den Vorsitz dieser Steuerungsgruppe sollte der Oberbürgermeister (Vertreter Dez. IV) haben. Die Geschäftsführung obliegt der Stadtverwaltung.

2.2

Handlungsebene / verwaltungsseitige Steuerung des Konversionsprozesses

Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand steuert auf der Verwaltungsseite den Konversionsprozess. Über den Verwaltungsvorstand werden der Interessensausgleich zwischen den Dezernaten und ein einheitliches Verwaltungshandeln gewährleistet. Er stellt eine wichtige Kommunikationsebene zwischen Politik und Verwaltung dar. Im Verwaltungsvorstand sollen grundlegende Fragen im Zusammenhang mit der Konversion erörtert und Lösungsstrategien bewertet werden. Die Leitung obliegt dem Oberbürgermeister.

Arbeitsgruppe Konversion

Die Arbeitsgruppe Konversion bildet die Notwendigkeit einer strategischen Projektsteuerung innerhalb der Stadtverwaltung ab. Die Projektgruppe setzt sich zunächst zusammen aus Vertretern der BlmA/der British Forces Germany, des Bauamtes und des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld. Weitere Fachämter und Betriebe können hinzugezogen werden. Die Leitung obliegt dem Dez. IV. Die Arbeitsgruppe bereitet Entscheidungen des Verwaltungsvorstandes vor und koordiniert die laufende fachliche Arbeit (operatives Geschäft). Sie ist eine wesentliche Kommunikationsplattform insbesondere für die laufende Abstimmung mit der BlmA.

Zur Vorbereitung der Umsetzung und während der Umsetzung können weitere **Projektgruppen** für die projektbezogene Arbeit gebildet werden. Diese Projektgruppen sichern insbesondere die interdisziplinäre dezernats- und ämterübergreifende Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene.

2.3

Handlungsebene / Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Konversionsdialog

Auch mit Blick auf die gut laufenden Konversionsprozesse anderer Städte – hier beispielsweise Osnabrück, Münster, Paderborn, Gütersloh und Herford - möchte die Stadt Bielefeld den Konversionsprozess in einem offenen und breit angelegten Dialogverfahren führen. Das öffentliche Interesse am anstehenden Konversionsprozess wird auch durch die Aktivitäten der Initiative für sozial-ökologische Stadtentwicklung (BISS) belegt, die fordert „die Bielefelderinnen und Bielefelder von Anfang an zu beteiligen: umfassend, transparent und demokratisch“.

Vorgeschlagen wird zunächst eine erste, für alle Bielefelderinnen und Bielefelder offen stehende Informations- und Dialogveranstaltung im Herbst 2015. Ziel einer solchen Veranstaltung ist es, zunächst über den Sachstand zur Konversion in Bielefeld zu informieren, um somit eine Versachlichung des Themas zu erreichen. Weiter können alle Beteiligten von den konzeptionellen, prozessbezogenen und instrumentellen Erfahrungen anderer Kommunen profitieren. Als beispielgebend werden hier in der Regel die Städte Osnabrück, Münster und Paderborn aufgeführt. Über die Erfahrungen dieser Städte soll berichtet werden. Schließlich könnten in dieser ersten Dialogveranstaltung inhaltliche Ideen eingebracht und erfragt werden, ebenso wie Vorstellungen zu zukünftigen Beteiligungsformaten und –schritten. Eine solche Veranstaltung würde darauf abzielen, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Interessenvertretern – somit nicht nur die sog. „Partizipationseelite“ - und der Politik Raum zur Erörterung zu ermöglichen.

Wie Erfahrungen der Beteiligung in den Stadtumbaugebieten der Stadt Bielefeld zeigen, muss eine solche erste Dialogveranstaltung sorgfältig vorbereitet werden, um eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Eine kurzfristige Terminsetzung ist daher nicht realistisch. Niemand soll von diesem Dialog ausgeschlossen werden, daher bedarf bereits die Ankündigung und Bekanntmachung der Veranstaltung sowie die inhaltliche Vorbereitung und Organisation eines adäquaten zeitlichen Vorlaufs. Auch die finanziellen und personellen Ressourcen müssen dafür zur Verfügung stehen.

2. Konversionsdialog

Die Ergebnisse des 1. Konversionsdialogs sollen ausgewertet, zusammengefasst und zu einem Vorschlag für den weiteren Beteiligungsprozess Konversion ausgearbeitet werden. Dieser Vorschlag könnte in einer zweiten Dialogveranstaltung bürgerschaftlich unter den Leitfragen „Haben wir das so richtig verstanden?“ und „Wollen wir so gemeinsam arbeiten?“ als Bielefelder Weg zur Gestaltung der Konversion legitimiert werden. Dieser Vorschlag kann die Basis eines transparenten und akzeptierten Vorgehens des mehrjährigen Prozesses zur Nachnutzung der militärisch genutzten Flächen bilden. Die Sinnhaftigkeit, Erforderlichkeit und die Zusammensetzung eines „runden Tisches“ kann über die Dialogveranstaltungen zur Konversion geklärt werden.

Online-Dialogverfahren /Kommunikationskonzept

Ergänzend zu den bereits erfolgreich in der Stadtentwicklung durchgeführten Beteiligungsinstrumenten wie Bürgerforen, Werkstätten etc. haben sich auch technisch unterstützte online-Dialogplattformen bewährt, die u.a. auch bei der Stadt Bielefeld z.B. beim laufenden Lärmaktionsplanungsverfahren angewandt werden. Über ein Online-Dialogverfahren könnte der mehrjährige Konversionsprozess transparent gestaltet und fortlaufend über die Konversion in Bielefeld informiert werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit hängt auch von der Qualität der Kommunikation des Planungsprozesses ab. Die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes, das den weiteren Beteiligungs- und Planungsprozess begleitet, wird empfohlen.

Formale Beteiligungsschritte nach Baugesetzbuch (BauGB)

Die weitere Detaillierung des Bearbeitungs- und Prozessweg muss verschiedene Fragestellungen und Perspektiven der Stadtentwicklung, des Städtebaus und des Planungsrechts berücksichtigen. Sofern z.B. Instrumente des Besonderen Städtebaurechts wie z.B. der Stadtumbau zur Anwendung gebracht werden sollen, entstehen rechtliche Beteiligungsschritte z.B. § 137 BauGB Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und § 139 BauGB Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger. Aus der lokalen Aufgabenstellung der Konversion können unterschiedliche Formen der Bearbeitung und der Beteiligung entstehen.

3) Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Konversionsprozess können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Im Prozess werden Planungs-, Untersuchungs- und Moderationsaufträge an Dritte zu vergeben sein. Für diese Auftragsvergaben sind in den nächsten Jahren entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Für die erste Startphase können finanzielle Mittel des Bauamtes (Produktgruppe generelle räumliche Planung) genutzt werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage: Handlungsebenen Konversion

